

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2014

Nr. 2014/1081

Beitrag des Kantons Solothurn an den Berufslernverbund Thal-Mittelland für das Projekt Ausbildungspartnerschaft Scintilla AG

1. Erwägungen

Die Scintilla AG in Zuchwil ist ein bedeutender Lehrbetrieb in den industriell-technischen Berufen. Das Umfeld für deren Lehrwerkstatt hat sich in den letzten Jahren aber stark verändert. Nach Angaben der Firma sind insbesondere Versetzungsplätze für die Polymechaniker und Produktionsmechaniker weggefallen. Dies hat zur Folge, dass im Betrieb nur noch wenige Handlungskompetenzen in der Schwerpunktausbildung angeboten werden können. Zudem führt die anspruchsvolle wirtschaftliche Situation dazu, dass es oftmals schwierig ist, eine klare Abgrenzung zwischen Ausbildung und Fertigung zu machen. Weiter kann mit der geplanten Auslagerung der Produktion ins Ausland die Ausbildungsqualität nicht mehr sichergestellt werden. Deshalb will die Scintilla AG mit dem Berufslernverbund Thal-Mittelland (BLV) eine Partnerschaft eingehen. Damit soll das aktuelle Ausbildungsangebot der Scintilla AG für die Berufe Polymechaniker und Produktionsmechaniker qualitativ aufgewertet werden.

In der Scintilla AG in Zuchwil betreibt die FOMA (Vereinigung über die Ausbildung von Anlageführern) das Ausbildungszentrum überbetriebliche Kurse (üK) für den Beruf Anlageführer/Anlageführerinnen. Um die nationalen Minimalstandards für die üK zu erfüllen, wurde der Maschinenpark erweitert. Der Kanton Solothurn hat mit RRB Nr. 2011/1807 vom 30. August 2011 einen Beitrag von 50 % an die Investitionskosten, maximal 117'000 Franken, zugesichert. Am 8. Dezember 2011 wurden 103'270.50 Franken ausbezahlt.

Bei der Umsetzung dieser Partnerschaft wird der BLV von der FOMA ebenfalls die Funktion des Kurszentrums für die überbetrieblichen Kurse der Anlagenführer übernehmen. Dadurch werden weniger teilzeitliche Instruktoren benötigt, was für die Qualität der üK förderlich ist. Der subventionierte Maschinenpark wird vollumfänglich dem BLV übertragen.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 310'500 Franken. Davon beträgt der Anteil für die Übertragung der Lehrwerkstätte Scintilla 141'800 Franken (Abbau Werkstatträume bei der Scintilla, Übernahme Lehrwerkstattmobiliar, Aufbau am neuen Standort, Einrichtungskosten, Transport), die Investition in eine neue Zyklendrehmaschine 33'400 Franken und die Übertragung des Zentrums für üK der Anlagenführer 135'300 Franken (Abbau bei der Scintilla, Aufbau am neuen Standort, Räume und Büros einrichten, Informatik installieren, Transport).

Gemäss § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) kann der Kanton Investitionsbeiträge an die Kosten Dritter für Gebäude und Mobiliar der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung leisten. Nach § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112) können Investitionsbeiträge aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des Bundes geleistet werden. Die Investitionsbeiträge sind auf 50 % beschränkt. Da die Überführung der Lehrwerkstätte der Scintilla AG kantonale Lehrverhältnisse betrifft, wird ein Beitrag von 50 % als angemessen betrachtet. Bei der Übertragung des Zent-

rums für üK der Anlagenführer, welches interkantonal ausgerichtet ist, wird ein Beitrag von 25 % als angemessen betrachtet.

2. **Beschluss**

gestützt auf § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (BGS 416.111) und § 60 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008 (BGS 416.112):

- 2.1 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Kosten des Berufslernverbundes Thal-Mittelland für die Übertragung der Lehrwerkstätte der Scintilla AG und den Kauf einer Zyklendrehmaschine mit einem Beitrag von maximal 87'600 Franken.
- 2.2 Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 25 % an den Kosten des Berufslernverbundes Thal-Mittelland für die Übertragung der überbetrieblichen Kurse für die Anlagenführer mit einem Beitrag von maximal 33'825 Franken.
- 2.3 Die Zahlung erfolgt nach Prüfung der detaillierten Abrechnung durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.
- 2.4 Der mit RRB Nr. 2011/1807 vom 30. August 2011 subventionierte Maschinenpark ist vollumfänglich dem Berufslernverbund Thal-Mittelland zu übertragen.
- 2.5 Sollten die gemäss den Ziffern 2.1, 2.2 und 2.4 subventionierten Investitionen beziehungsweise Übertragungen innert fünf Jahren ab dem heutigen Datum ihrem Zweck teilweise oder ganz entfremdet werden, ist für jedes Jahr, in welchem sie nicht der Berufsbildung dienen, 1/5 des Betrages zurückzuerstatten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) AN, VEL, YJP, DK, LS, EM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (5)

Amt für Finanzen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Berufslernverbund Thal-Mittelland, Christine Haenggi, Hans Huber-Strasse 38, 4502 Solothurn

Robert Bosch AG, Markus Glauser, Postfach 264, 4501 Solothurn

Vereinigung für die Ausbildung von Anlagenführer FOMA, Christian Hodler, Belpstrasse 41,
3007 Bern